

An den

Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,
Herrn Daniel Günther

An den

Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung,
Herrn Jan Phillip Albrecht

An den

Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten,
Herrn Tim Scherer

An die

Vorsitzende des Verwaltungsrates der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten,
Frau Dr. Dorit Kuhnt

Sehr geehrter Ministerpräsident Günther,
sehr geehrter Minister Albrecht,
sehr geehrter Herr Scherer,
sehr geehrte Frau Dr. Kuhnt,

in dem Scharbeutzer Waldgebiet Neukoppel, Bestandteil des FFH-Gebietes 1930-302 „Wälder im Pönitzer Seengebiet“, fanden in den letzten Monaten des Jahres 2020 noch während der Vegetationsperiode massive Baumfällungen und eine Durchforstung mit schweren Erntegeräten statt. Mehrere hundert Alt-Bäume - vorwiegend Buchen – und auch einzelne, etwa 200-jährige Eichen mit einem Stammdurchmesser von über 90 cm wurden gefällt.

Das Gebiet wurde schon vor den Baumfällmaßnahmen im Textteil des Managementplans als Erhaltungszustand C (ungünstig) eingestuft. Es besteht die Gefahr, dass Fällungen in diesem Umfang gegen das grundsätzliche Verschlechterungsverbot, welches für Fauna-Flora-Habitat (FFH) Schutzgebiete gilt, verstoßen. Dort ist u. a. der Erhalt der naturnahen Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und ihrer standorttypischen Variationsbreite festgelegt. Kartiert ist der zentrale Bestand des Waldgebietes als Laubbaumbestand mit einem Alter von mehr als 100 Jahren.

Es ist zu befürchten, dass die oben geschilderten Fällungen nicht mehr einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechen, denn sie haben zu einer starken Auslichtung geführt und den Waldboden stark zerfurcht und verdichtet. Eine weitere Austrocknung der Waldböden ist zu befürchten, die natürliche Waldverjüngung wird erschwert.

Des weiteren liegt die Neukoppel im Landschaftsschutzgebiet „Pönitzer Seenplatte und Haffwiesen“. Auch wenn die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung weder verboten noch genehmigungsbedürftig ist, sollte hier eine dem Schutzzweck entsprechende, eine der Natur und der Erholung der Menschen dienende Forstwirtschaft möglich sein.

Bereits 2019 hat in dem in den Gemeinden Timmendorfer Strand und Scharbeutz gelegenen Kammerwald ein intensiver Holzeinschlag durch die Landesforsten

stattgefunden. Dieser alte Wald weist als Erholungsort für Touristen und Einheimische eine herausragende Bedeutung auf. Wegen dieser besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung von Einheimischen und Touristen wurde der Eingriff unter ökologischen Gesichtspunkten als fragwürdig bewertet, hier wurde die Nutzfunktion vor die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gestellt. Waldökologen, Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen protestierten heftig, die Presse berichtete. Daraufhin hatten die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten angeboten, mit den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden Timmendorfer Strand und Scharbeutz ein Gespräch zu führen, um Vorstellungen und Forderungen zu erörtern und auszutauschen. Zu diesen Gesprächen ist es bisher nicht gekommen, was wir sehr bedauern.

Viele unserer Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Scharbeutz sorgen sich um die Folgen, die durch die Eingriffe der Landesforsten in die Wälder entstehen. Als gewählte Vertreter*innen werden wir von den Bürger*innen unserer Gemeinde aufgefordert, bei den Landesforsten eine naturnahe Forstwirtschaft anzumahnen.

Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels fordern wir einen schonenden und regenerierenden Umgang mit unseren Wäldern im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft.

Die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Scharbeutz fordern Sie, Herr Ministerpräsident Günther, auf:

Setzen Sie sich für die Erstellung einer zeitgemäßen Waldbaurichtlinie in Schleswig-Holstein ein, die den heutigen Anforderungen an den Klimaschutz gerecht wird und den Erhalt der Biodiversität in den Vordergrund stellt.

Das Konzept der Schleswig-Holsteinischen-Landesforsten und die tatsächliche Betriebsführung sollen umgehend in Richtung auf ein ökosystem-orientiertes Arbeiten ausgerichtet werden. Als Leitlinie sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz anzuwenden (vgl. Natura 2000 – Management, Kooperation mit Nutzern und Forstwirtschaft).

Das Ziel muss sein, den Waldanteil in Schleswig-Holstein zu erhöhen.

-Jürgen Brede-
SPD- Fraktion

-Henning Nitz-
CDU-Fraktion

Anja Bendfeldt-
WUB-Fraktion

-Gabriele Jungk-
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

-Kai Frehse-
FDP-Fraktion